

Nutzungsvertrag für die Räumlichkeiten des Vereinsheimes

Der Kleingärtnerverein Neustadt-Süd e.V., überlässt am dem Vereinsmitglied,

Name:

Vorname:

Geb. Datum:

Straße:

PLZ:

Ort:

Festnetz:

Mobiltelefon:

Pachtgarten:

| Bitte in Druckbuchstaben ausfüllen |

sein Vereinsheim an der Neustadt-Süd-Promenade zur Nutzung einer privaten Feier.

- In der Zeit vom 01.04. – 30.09. (Sommerzeit) beträgt das Nutzungsentgelt pro Tag **190,00 €**;
- in der Zeit vom 01.10. – 31.03. (Winterzeit) **220,00 €**,
- inklusive Endreinigung aller Räume und der Toiletten,
- sowie eine Kautions von **80,00 €**, welche nach der Nutzung bei nicht aufgetretenen Schäden wieder ausgezahlt wird.

Nutzungsentgelte und Kautions sind vor Nutzungsbeginn, spätestens jedoch 14 Tage vor der Übergabe des Schlüssels und des Transponders an den Nutzer, zu entrichten.

Ansprechpartnerin für die Vereinsheimvermietungen ist:

- Frau Droste: 0151-15211149

Bei kurzfristigen Absagen wird eine Stornogebühr von 40,00 € fällig!

(Die Kosten für die Sicherheitsfirma (NBI) betragen zurzeit 80,00 €; evtl. anfallende Kosten für Polizei: gemäß Rechnung).

Zur Nutzung werden überlassen:

- das Vereinsheim nebst Mobiliar
- Küche incl. Geschirr, Besteck, Geschirrspüler, E-Herd, Kaffeemaschine, Gefrierschrank, Mikrowelle
- Toilettenräume

Kleingärtnerverein Neustadt Süd e.V. Bremen

Neustadt-Süd Promenade
28201 Bremen
Anke Kluj
1. Vorsitzende

E-Mail: kgvns@swbmail.de

Tel.: 0176/43137657

Richtlinien für die Nutzung des Vereinsheims:

- **Der Nutzer benutzt das Vereinsheim auf eigene Gefahr und haftet**
 - für alle Schäden am Gebäude und Inventar
Bei Beschädigungen des Inventars ist der Neuwert zu ersetzen!
 - (u.a. ist in den Wintermonaten darauf zu achten, dass die Wasserleitung nicht einfriert)
 - für die Rückgabe des Schlüssels und des Transponders
(bei Verlust geht der Austausch der gesamten Schließanlage zu Lasten des Nutzers)
 - für alle Kosten bei einem ausgelösten Alarm durch den Nutzer oder seiner Gäste.
- Im Vereinsheim besteht **absolutes Rauchverbot!**
- Der Nutzer verlässt die Räumlichkeiten und Einrichtungsgegenstände nach Gebrauch in einem sauberen Zustand (besenrein), Kücheneinrichtung gereinigt sowie Geschirr sauber in die Schränke.
- **Der Nutzer ist für Geschirrhandtücher, sowie Müllentsorgung selbst verantwortlich.**
- Das Übernachten im Vereinsheim ist **nicht** gestattet. Der Nutzer darf das Vereinsheim nicht an andere Personen / Gruppen, vor allem entgeltlich, weitergeben. Die Nutzung ist nur für private Feiern zulässig.
- Der Nutzer hat dafür zu sorgen, dass die Gäste nur mit Schrittgeschwindigkeit fahren.
- Das Vereinsheim ist kein Partyraum, größere Stromverbraucher dürfen nicht installiert werden. Das Stromnetz ist nicht dafür ausgelegt und es kann zu Ausfällen kommen.
- An den Wänden hängende Gegenstände, Urkunden etc. dürfen nicht entfernt werden!
- Eintritt zur Feier darf nicht erhoben und Getränke/Speisen dürfen nicht entgeltlich ausgegeben werden.

Es besteht kein Anspruch auf Nutzung des Vereinsheimes. Die letzte Entscheidung über die Nutzung des Vereinsheimes behält sich der Vorstand vor. Er ist jederzeit während der Nutzungsdauer zur Kontrolle berechtigt, ebenso Frau Droste.

Bei aufkommenden Unregelmäßigkeiten gegen diesen Vertrag und/oder unbotmäßigem Verhalten des Nutzers und seiner Gäste ist der Vorstand und Frau Droste jederzeit berechtigt, die weitere Nutzung zu untersagen. Ein Anspruch auf Schadenersatz gegen den Verein, vertreten durch den Vorstand, besteht in diesem Falle nicht.

Ort, Datum

Unterschrift des Nutzers

Ort, Datum

Unterschrift des Vereins

Kleingärtnerverein Neustadt Süd e.V. Bremen

Neustadt-Süd Promenade
28201 Bremen
Anke Kluj
1. Vorsitzende

E-Mail: kgvns@swbmail.de

Tel.: 0176/43137657